https://mail.gen-ethisches-netzwerk.de/node/3782

Gen-ethischer Informationsdienst

EU-Gericht sta?rkt Vorsorgeprinzip

Neue Klagewege gegen Zulassung von Gentech-Pflanzen

AutorIn
Christoph Then



Foto: Pixabay.com/Pexels

Nichtregierungsorganisationen ko?nnen die gesundheitlichen Risiken gentechnisch vera?nderter Pflanzen gerichtlich u?berpru?fen lassen. Das hat das Gericht der Europa?ischen Union jetzt besta?tigt.

Im Mai 2015 hatte Testbiotech gemeinsam mit der Organisation GeneWatch UK einen Antrag auf U?berpru?fung einer Importzulassung fu?r Gentechnik-Sojabohnen mit vera?nderter O?lqualita?t eingereicht. Die NGO waren der Ansicht, dass die Gentechnik-Sojabohnen der Firmen Monsanto und Pioneer nicht ausreichend auf gesundheitliche Risiken getestet worden seien. Die EU-Kommission hatte jedoch behauptet,

gema?ß der entsprechenden EU-Verordnung (1367/2006) ko?nnten nur Umweltrisiken u?berpru?ft werden, nicht aber Risiken fu?r die menschliche Gesundheit. Gegen diese Rechtsauslegung hatte Testbiotech eine Grundsatzklage eingereicht (T- 33/16). Das Gericht der Europa?ischen Union hat die Klage im Ma?rz dieses Jahres fu?r zula?ssig erkla?rt. Allerdings kann die EU-Kommission gegen diese Entscheidung noch Beschwerde einlegen.

Testbiotech hat am EU-Gericht zwei weitere Klagen gegen Importzulassungen von Gentechnik-Soja eingereicht. In einem Fall besteht unter anderem die Gefahr, dass Insektengifte allergische Reaktionen auf andere Inhaltsstoffe der Bohnen versta?rken (C-82/17 P). In dem anderen Fall wurden Sojabohnen von der Firma Bayer gegen die Anwendung von gleich mehreren Herbiziden resistent gemacht. Deren Ru?cksta?nde lassen sich in den Bohnen nachweisen. Die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken wurden aber nicht u?berpru?ft (T- 173/17).
Nachdem das Gericht jetzt entschieden hat, dass entsprechende Klagen zula?ssig sind, muss gekla?rt werden, wie das Gericht mit wissenschaftlich begru?ndeten Einwa?nden umgeht und welche Rolle das Vorsorgeprinzip dabei spielt. Unklar ist auch, welche Beweislast die EU-Kommission fu?r den Nachweis der Sicherheit der gentechnisch vera?nderten (gv) Pflanzen tra?gt. Diese Fragen sind mit dem jetzt ergangenen Urteil nicht abschließend beantwortet. Testbiotech hat der ho?chsten Instanz des EU-Gerichtes aber bereits Fragen vorgelegt (C-82/17 P), die Aufschluss daru?ber geben sollen, wie das EU-Gericht in diesem Zusammen- hang mit wissenschaftlich begru?ndeten Bedenken umgeht.

Wirksames Instrument?

Ob dieser Klageweg ein wirksames Instrument fu?r Umweltorganisationen ist, um die Zulassung von Gentechnik-Pflanzen zu u?berpru?fen, wird sich also erst noch zeigen. Die drei anha?ngigen Klagen ko?nnten wesentlich dazu beitragen, die Standards fu?r die Risikopru?fung der Europa?ischen Lebensmittelbeho?rde EFSA anzuheben. Die Beho?rde muss jetzt damit rechnen, dass ihre Bewertung gerichtlich u?berpru?ft werden kann. Und auch die EU-Kommission du?rfte sich ihre Zulassungsentscheidungen in Zukunft gru?ndlich u?berlegen. Insgesamt ist diese Entschei- dung deswegen tatsa?chlich ein Gewinn fu?r den vorsorgenden Schutz der Umwelt und der Verbraucher.

Auf keinen Fall ko?nnen Klagen dieser Art aber gute Argumente, gesellschaftliche Debatten und politische Auseinandersetzungen um die Nutzung gentechnisch vera?nderter Pflanzen und Produkte ersetzen. Hier ist die Zivilgesellschaft in Zukunft noch sta?rker als bisher gefordert. Der Einfluss der Konzerne auf Medien, Wissenschaft und Politik wird nach der Fusion von Bayer und Monsanto deutlich wachsen und zu einer noch gro?ßeren Herausforderung fu?r die europa?ische Zivilgesellschaft werden. Diese muss sich in Zukunft noch sta?rker einsetzen fu?r das Recht auf unabha?ngige und umfassende Pru?fung der Risiken, den Schutz von Umwelt und Gesundheit, den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft und die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen.

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 245 vom Mai 2018
Seite 27